

Ausschreibung ADMV – GTÜ - Tourenwagen – Cup 2010

Vereinigung der Rennserien: TLRC, HTWC & NTWC

www.tlrc.de

1. Wettbewerb

Der ADMV- Landesverband Thüringen e.V. schreibt für 2010 einen Wettbewerb für Tourenwagen im Rennsport in den Gruppen H aus.

Die Bezeichnung lautet:

ADMV – GTÜ - Tourenwagen – Cup 2010

Kurzbezeichnung: **ADMV – GTÜ – TWC 2010**

Die Ausschreibung wurde von dem DMSB unter der Reg.-Nr. 1053 / 2010 genehmigt.

2. Veranstaltungen

Der **ADMV – GTÜ – Tourenwagen – Cup 2010** besteht aus einer Serie von internationalen offenen Rundstreckenrennen. Die Rennen müssen dem ISG, den Wettbewerbsbestimmungen des DMSB und/oder den Regeln der nationalen ASN des Landes entsprechen, in dem die jeweilige Veranstaltung stattfindet, zugelassen werden Fahrzeuge nach Gruppe H – DMSB. Der **ADMV – GTÜ – Tourenwagen – Cup 2010** wird in folgenden Klassen ausgetragen:

Klasse 1:	Spezifikation H bis 600 ccm	Startnummer 11 bis 19
Klasse 2:	Spezifikation H bis 850 ccm (Trabant Spezial)	Startnummer 21 bis 29
Klasse 3:	Spezifikation H über 850 ccm bis 1300 ccm	Startnummer 31 bis 39

Die Spezifikation H bis 600 ccm, Trabant Spezial bis 850 ccm und H bis 1300 ccm ist im technischen Reglement (Anlage Technik) fixiert.

2.a Zugelassene Fahrzeuge

In der Klasse 1, sind ausschließlich Trabant 601 L zugelassen,

in der Klasse 2, Trabant Spezial, sind ausschließlich Trabant 601 L zugelassen,

in der Klasse 3 sind zugelassen:

- Lada 2101	Wartburg 353 (1000ccm)	Wartburg 353 (1150 ccm)
- Lada 2105	Wartburg 1,3	Trabant 1.1 bis (1300ccm)
	Skoda 130 L	Dacia 1300
- Lada Samara 1300 2108 (3-türig)		Zastava (1100-1300 ccm)

sowie Fahrzeuge bis 1300 ccm, mit 2 Ventil – Technik.

Klasse 4:	Spezifikation H bis 1600 ccm	Startnummer 41 bis 49
Klasse 5:	Spezifikation H bis 2000 ccm	Startnummer 51 bis 59
Klasse 6:	Spezifikation H bis 2500 ccm	Startnummer 61 bis 69
Klasse 7:	Spezifikation H bis 3000 ccm	Startnummer 71 bis 79
Klasse 8:	Spezifikation H bis 3600 ccm	Startnummer 81 bis 89

Sollten weniger als 5 Fahrzeuge in einer Klasse genannt haben , werden diese in die nächst höheren Klasse eingestuft. Weitere Klasseneinteilung sind bei genügend Startern möglich

3. Grundlagen

Für die Austragung bilden die nachstehenden Sportgesetze und Bestimmungen die Grundlagen:

- a) Internationales Automobilsportgesetz der F.I.A. mit Anhängen
- b) DMSB – Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement
- c) Rechts - und Verfahrensordnung des DMSB
- d) Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB

- e) vorliegende Ausschreibung mit eventuellen Änderungen
- f) Ausschreibungen mit Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter
- g) Technisches Reglement gemäß Anlage 3
- h) Umweltrichtlinien des DMSB
- i) Anti – Drogenbestimmungen de NADA

4. Teilnehmer

Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen mindestens eine gültige **Nationale Lizenz** nach der **Stufe A**, DMSB-Bestimmungen besitzen. Jeder Teilnehmer, der für einen Bewerber startet, muß die offizielle Vollmacht besitzen. Auch das Recht zum Protest muß schriftlich gegeben sein.

5. Fahrzeuge

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen in allen Punkten dem "Technischen Reglement" des DMSB Gruppe H und den vom Cup erlassenen Einschränkungen entsprechen. Bei jeder Veranstaltung müssen die Rennfahrzeuge sauber in einem ordentlichen Zustand sein. Der Organisator hat das Recht, Fahrzeuge die gegen diese Ordnung verstoßen nicht zum Start zuzulassen.

Die technische Fahrzeugabnahme bedeutet nicht, dass das abgenommene Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entsprechen.

6. Startnummern

Jedes eingeschriebene Fahrzeug erhält eine permanente Startnummer für die ganze Saison. Die Vergabe der Startnummer erfolgt für die 10 Erstplatzierten entsprechend der Platzierung aus dem Vorjahr und bei allen anderen Fahrzeugen entsprechend der Abfolge des Einganges der Einschreibungsanträge.

Fahrzeuge der verschiedenen Klassen erhalten unterscheidbare Startnummern,

7. Einschreibung

Die Einschreibung der Teilnahme und Wertung im
ADMV - GTÜ – Tourenwagen - Cup 2010 ist bis zum
30.01.2010
zu vollziehen.

Die Einschreibung erfolgt beim: ADMV Landesverband Thür. e.V.
Friemarstr.8
99867 Gotha

Zur Einschreibung ist das beiliegende Formular (Anlage 2) zu verwenden. Nach der Einschreibung ist die Finanzierung mit dem Formular (Anlage 1) zu realisieren.

8. Finanzen

Da sich der **ADMV – GTÜ – Tourenwagen - Cup 2010** hauptsächlich aus Nenngeldern finanziert, sind durch die Teilnehmer zur Absicherung des Organisators bezüglich der Vertragsgestaltung mit Rennausrichtern Sicherheiten und Vorausgebühren zu hinterlegen. Die Vorausgebühren dienen der Org.-technischen Absicherung der Serie. Weitere Verfahrensregelungen finden sich auf dem Gebührenblatt, welches als Anlage 1 beigefügt ist. Wer die vorgegebenen Zahlungstermine nicht einhält., bei den wird eine Verzugsgebühr von **10 %** erhoben. (**Beschluß Cup-Leitung vom 12.04.2003**) bei Nichtzahlung erfolgt keine Startgenehmigung.

Zusatzkosten, wie Fahrerlagergebühren oder Transponter Miete sind vom Fahrer oder Team selbst zu bezahlen, sind nicht Angelegenheit des Organisators.

Rückständiges Startgeld ist vor der Fahrzeugabnahme des Technikers zu bezahlen, sonst wird keine Startgenehmigung erteilt.

Zusätzliche Kosten, für die Genehmigung beim DMSB, die durch das Reglement für die Klasse „Trabant Spezial“ entstehen, werden auf die Fahrer der Klasse 3 umgelegt.

Der Organisator behält sich vor, auch nach dem 30.01.2010 Einschreibungen noch anzunehmen oder nicht.

Die angenommenen Teilnehmer am **ADMV – GTÜ - Tourenwagen - Cup 2010** erhalten nach Bezahlung der Einschreibgebühr, eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Die Einschreibung ist mit Zugang der Bestätigung verbindlich.

9. Nennungen

Jeder Fahrer/Teilnehmer/Bewerber gibt eine Globalnennung in Form der Anlage 2, ab. Die Nennungen an den jeweiligen Renn-Ausrichter werden im Block durch den ADMV Landesverband Thür. e.V. realisiert.

Fahrer/Bewerber, die nicht als Cupmeisterschaftsteilnehmer in der Serie eingeschrieben sind, können an den Veranstaltungen des Cup 2010 nur als „Fahrer außer Wertung“ teilnehmen, wenn sie die entsprechenden Gebühren (siehe Gebührenblatt) entrichtet haben.

10. Cup - Wertung

Jeder Fahrer/Bewerber hat sein Punktekonto in der Cupwertung.

Alle Klassen, werden getrennt gewertet. Fahrer außer Wertung (Gaststarter) erhalten keine Punkte. Neueinsteiger während der Saison werden nur dann gewertet, wenn sie mindestens 75 % der ausgeschriebenen Wertungsläufe absolviert haben.

Es werden **8** Wertungsläufe **garantiert**, sollten mehr als **26 Fahrer, als A Starter eingeschrieben sein, können** 10 Wertungsläufe gefahren werden.

Bei 10 Wertungsläufen, gibt es 1 Streichlauf.

Außerdem wird je 1 Zusatzpunkt für die schnellste Trainingszeit und die schnellste Rennrunde in den Klassen 1 bis 7 im ADMV – GTÜ – Tourenwagen – Cup, getrennt vergeben.

11. Tages - Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der in seiner Division die Ziellinie als erster in Wertung passiert.

Alle Fahrzeuge platzieren sich nach der Zahl der gefahrenen Runden. Diejenigen, die die gleiche Rundenzahl zurückgelegt haben, platzieren sich in der Reihenfolge ihres letztmaligen passierens der Ziellinie. Sie müssen jedoch 75 % der vorgesehenen Rundenzahl absolviert haben. „Fahrer außer Wertung“ werden in der Tages-Wertung berücksichtigt.

12. Klassenwahl

Ein Wechsel in eine andere Klasse als auf dem Nennformular, ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Renntermin, schriftlich dem Cup - Organisator anzuzeigen.

Teams, die mit 2 Fahrern an den Start gehen, haben **20 Tage**, vor der Veranstaltung, die Namen, dem Organisator, **ADMV Landesverband Thür.** zu melden.

13. Wertungspunkte

Die Punktvergabe für Cup- und Tageswertung erfolgt auf der Basis der offiziellen Ergebnislisten des Rennveranstalters.

Wertungstabelle

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte
6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	1 Punkt

Bei Punktegleichheit wird folgendermaßen verfahren:

1. Instanz: Mehrheitliche Anzahl von 1. Plätzen
2. Instanz: Mehrheitliche Anzahl von 2. Plätzen
3. Instanz: Mehrheitliche Anzahl von 3. Plätzen
4. Instanz: Mehrheitliche Anzahl von 4 Plätzen
5. Instanz: Mehrheitliche Anzahl der gefahrenen Läufe

14. Prämien, Preise

Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Preisgeldern besteht nicht. Eventuelle Preise und Prämien von Sponsoren des Cups haben nichts mit den Preisen und Prämien des Veranstalters zu tun.

Exakte Festlegungen erfolgen nach Abschluß der Sponsorengespräche.

15. Training und Qualifikation

Alle Teilnehmer müssen sich im Training nach den Bestimmungen der Ausschreibung des Veranstalters qualifizieren. Bei **Teams mit 2 Fahrern**, hat jeder 1 **Training** zu absolvieren. Den Termin der Fahrerbesprechung, bestimmt der Veranstalter.

Jeder Fahrer ist verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift in vorgefertigten Listen gegengezeichnet. Nichtanwesenheit wird mit **50.00 €** geahndet und sind vor dem **1. Start in Bar** zu bezahlen.

16. Rennen und Länge der Rennen

Der **ADMV - GTÜ – Tourenwagen - Cup 2010** besteht aus mehreren Wertungsläufen, die im Veranstaltungskalender benannt sind. Jeder Wertungslauf wird in einem Rennen von mindestens 50 und max. 70 km durchgeführt.

Nach dem Qualifying und den Rennen, behält sich der Technische Kommissar vor, Nachkontrollen an den Fahrzeugen bezüglich Einhaltung der DMSB – Bestimmungen Gruppe H und des Reglements des ADMV – GTÜ Tourenwagen – Cups 2010 durchzuführen.

17. Werbung

Es gelten die allgemeinen Vorschriften des DMSB und des Internationalen Automobilsportgesetzes.

Da der Cup - Organisator bemüht ist, zusätzlich finanzielle Mittel aus Sponsorengeschäften zu erzielen, stellt jeder Fahrer/Bewerber eine, für alle Fahrzeuge einheitlich definierte, Werbefläche zur Verfügung.

Der Frontscheibenaufkleber ist für alle Teilnehmer in jedem Falle verbindlich.

Die Aufschrift lautet: ADMV – GTÜ – Tourenwagen – Cup

Die Aufkleber werden den Fahrern, vom Organisator kostenlos, einmalig für die Saison

gestellt. Weitere Aufkleber müssen bezahlt werden.

5

18. Proteste

Proteste regeln sich gemäß den Bestimmungen des ISG.

Die Protestgebühr beträgt **300,00 Euro + MwSt.**

Die Kostenverteilung für die erforderlichen Kontrollarbeiten bestimmt der Sportkommissar nach Rücksprache mit den Techn. Kommissaren.

19. Verstöße

Wertungsstrafen und Sportstrafen sowie deren Tatbestände regeln sich nach den Festlegungen in den Bestimmungen des DMSB-Reglements für Rundstreckenrennen (Art. 20, 21 und 22)

19. a

Aktionen, die den inneren Frieden sowie das Ansehen des Cups in der Öffentlichkeit gefährden, werden von den Cup-Organisatoren geahndet. Dies kann bis zum **Ausschluß** von einer oder mehreren Veranstaltungen führen.

20. Vorbehalt

Verantwortlichkeit, Veränderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
Der Veranstalter und der ADMV behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Veränderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelnen Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

21. Haftungsausschluß/Haftungsverzicht

Erklärungen von Bewerbern und Fahrer zum Ausschluß der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe des Antrages auf Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIA, DMSB-e.V., deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den ADAC, ADMV, AvD und DMV und Beauftragte einschließlich TLRC-Organisatoren
- die Veranstalter, Sportwarte, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffung der bei den

Veranstaltungen zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

6

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.
- Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe des Einschreibformulars allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, daß über die DMSB - Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abschließen werden.

Ihnen ist bekannt, daß bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalterhaftpflichtversicherung nur Personenschaden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Die Ausschreibung **des ADMV – GTÜ – Tourenwagen - Cups 2010**, besteht aus 7 Seiten.

ADMV Landesverband Thür. e.V.

W.Finke
Cup – Chef